

TauBlog

Écrasez l'infâme!

Hartz-IV und die aktuelle Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS)

André Tautenhahn · Sunday, September 26th, 2010

Am Freitag, 24.09.2010, wurde die aktuelle [Einkommens- und Verbrauchsstichprobe \(EVS\)](#) durch das statistische Bundesamt veröffentlicht. Auf Grundlage dieser Erhebung will die Bundesregierung die Regelsätze für Arbeitslosengeld II Bezieher transparent berechnen. Frau von der Leyen kommt zu dem Ergebnis, ihren Koalitionspartnern fünf Euro mehr pro Monat und Leistungsbezieher anbieten zu können. Allein der Vorgang des „Anbietens“, um darüber zu verhandeln, verstößt laut Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu den Regelsätzen gegen die Verfassung. Denn wer transparent und realitätsnah einen Bedarf ausrechnet, kann nicht einfach eine Zahl nennen, über die dann intern verhandelt wird. Wozu dann etwas ausrechnen?

Die Bundesregierung behauptet nun aber, dass ihre Rechnung belegen würde, dass die bisherigen Bedarfe überraschend zu hoch angesetzt waren, der bisherige Regelsatz also mehr als ausreichend sei.

Quelle: [Thüringer Allgemeine](#))

Aus Koalitionskreisen hieß es dazu, die Sätze für Kinder hätten eigentlich gesenkt werden müssen. Früher wurden sie vom Satz der Erwachsenen abgeleitet. Nun seien sie zum ersten Mal „spitz gerechnet“ worden. Überraschend sei herausgekommen, dass die bisherigen Sätze in allen Altersgruppen eigentlich zu hoch waren.

Schaut man aber in der aktuellen Verbrauchsstichprobe des statistischen Bundesamts nach, wird man feststellen, dass die Zahlen keinesfalls zu hoch, sondern zu niedrig angesetzt waren. Wenn man nämlich die unterste Gruppe mit einem Einkommen bis 900 Euro betrachtet, was schon realitätsfremd ist, da dieser Personenkreis wahrscheinlich selbst auf Hartz-IV-Leistungen angewiesen ist, fallen bei den Einzelbedarfen die Unterschiede zum Teil deutlich auf.

Angaben in EURO (ALG II-Angaben, Stand: 30.06.2007)

- Lebensmittelausgaben: 156 Euro (ALG II: 132,71)
- Kleidung/Schuhe: 30 (ALG II: 34,26)
- Gesundheit: 25 (ALG II: 13,17)
- Verkehr: 55 (ALG II: 19,20)
- Nachrichtenübermittlung: 38 (ALG II: 22,37)

- Freizeit: 68 (ALG II: 39,48)
- Gastronomie: 25 (ALG II: 10,06)

Wie die Bundesregierung also darauf kommt, dass die Ausgaben bisher zu hoch angesetzt waren, erschließt sich mir jedenfalls nicht. Ich bin gespannt auf die neue transparente Rechnung der Frau von der Leyen...

This entry was posted on Sunday, September 26th, 2010 at 1:56 pm and is filed under [Nachrichten](#). You can follow any responses to this entry through the [Comments \(RSS\)](#) feed. Both comments and pings are currently closed.